



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2011/261](#) von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011 betreffend "Schulraumbedarf nach HarmoS"

Datum: 17. Januar 2012

Nummer: 2011-261

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/261

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2011/261](#) von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011 betreffend "Schulraumbedarf nach HarmoS"

vom 17. Januar 2012

1. Text der Interpellation

Am 8. September 2011 reichte Klaus Kirchmayr die Interpellation "Schulraumbedarf nach HarmoS" ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Vor einigen Monaten hat der Landrat entschieden, dass der Kanton von den Gemeinden die Sekundarschulbauten für ca. 200 Millionen Franken in sein Eigentum übernimmt. Parallel dazu tritt mittlerweile die Umsetzungsplanung von HarmoS in eine konkretere Phase. Dabei sind die Gemeinden und der Kanton aufgefordert ihre Schulraumplanung gemäss ihren neuen Verantwortlichkeiten anzupassen. Die Gemeinden müssen neu Raum für 6 Jahre Primarschule (eines mehr als bisher) und der Kanton für 3 Jahre Sekundarschule (eines weniger als bisher) zur Verfügung stellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wieviel Schulraum wird in den kantonalen Sekundarschulhäusern durch die Umstellung auf die neue Schulstruktur 6/3 frei (in%)?*
- 2. Welches sind die Gründe für eine allfällige Abweichung von den theoretisch zu erwartenden 20 - 25% Schulraumbefreiung? Welche Rolle spielen dabei steigende bzw. fallende Schülerzahlen oder die geplante konsequente Zusammenlegung von Klassen in den 7 Schulregionen im Rahmen des Entlastungspaketes 2012 - 2015?*
- 3. Was passiert mit dem frei werdenden Schulraum? In welchem Umfang wird dieser frei werdende Schulraum den Gemeinden zur Verfügung gestellt, welche ja einen zusätzlichen Jahrgang unterbringen müssen?*
- 4. Mit welchen Einnahmen rechnet der Kanton aus der Nutzung des frei werdenden Schulraums? Welcher Anteil dieser Einnahmen befindet sich bereits im Finanzplan? Wo (Direktion/Dienststelle) werden diese Einnahmen verbucht werden?*
- 5. Wie wird sichergestellt, dass frei werdender Schulraum in den Sekundarschulhäusern nicht sofort durch die aktuellen Nutzer vereinnahmt wird und damit die teilweise auf zusätzlichen Schulraum angewiesenen Gemeinden zu anderweitiger Beschaffung von Schulraum gezwungen werden?“*

2. Einleitende Bemerkungen

Mit der Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton per August 2011 wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), Hochbauamt, damit beauftragt, die abschliessenden Übernahmemodalitäten mit den Gemeinden auszuarbeiten. Dieser Prozess gestaltete sich aufwändig, konnte aber bis Ende 2011 fast vollständig abgeschlossen werden.

Parallel dazu erarbeiten die BUD und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) gemeinsam im Rahmen des Projektes Investitions- und Infrastrukturstrategie Sekundarschule sowie in intensiver operativer Zusammenarbeit die Planung des für die Umsetzung von HarmoS erforderlichen Schulraums. Dabei werden insbesondere auch für die Übergangszeit wirtschaftliche Lösungen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden angestrebt.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wieviel Schulraum wird in den kantonalen Sekundarschulhäusern durch die Umstellung auf die neue Schulstruktur 6/3 frei (in %)*

Grundsätzlich wird durch die Umstellung auf die dreijährige Sekundarschule kein Schulraum in kantonalen Schulhäusern frei. Die Situation muss aber im Einzelfall für jeden Schulstandort und Schulkreis überprüft werden. Die Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen wurde bereits im Hinblick auf die mit der Umsetzung von HarmoS verbundenen dreijährigen Sekundarschule vorgenommen. Gemäss Landratsvorlage [2010/317](#) ging der Festlegung des Übernahmeumfangs eine kantonale Bedarfsplanung voraus. Somit wurden Schulanlagen nicht telquel übernommen, sondern nur Gebäude bzw. Gebäudeteile, die den erwarteten Schulraumbedarf der Sekundarschule nach der Umsetzung von HarmoS decken, um somit die räumlichen Voraussetzungen für die dreijährige Sekundarschule zu schaffen.

Die BKSDn erarbeitet zurzeit eine umfassende Mehrjahresplanung, welche die personellen und räumlichen Veränderungen im Hinblick auf den Strukturwechsel zur dreijährigen Sekundarschule berücksichtigt. Dabei wird neben dem mittel- und längerfristigen Raumbedarf ab Schuljahr 2015/16 insbesondere auch der Übergangszeit bis zum Strukturwechsel Rechnung getragen. Konkret erarbeiten die Schulleitungen, basierend auf den Schülerinnen- und Schülerprognosen, der Klassenbildung im Schulkreis und der neuen Stundentafel die Personal- und Raumebelegungsplanung. Bei diesen Arbeiten werden die Schulleitungen methodisch und technisch von den zuständigen Fachleuten der BKSD unterstützt. Die Planungsergebnisse werden voraussichtlich ab Mai 2012 vorliegen.

Grundsätzlich wird mit der Übernahme der Sekundarschulanlagen durch den Kanton eine schulraumbezogene Entflechtung von Kanton und Gemeinden sowie der Schulen in deren Trägerschaft angestrebt. Opportunitäten durch frei werdenden Raum sollen aber genutzt werden und führen für Kanton und Gemeinden zu grösseren Einsparungen, insbesondere dann, wenn teure Übergangslösungen im Zuge von Sanierungen, Umbauten und Neubauten vermieden werden können. In diesem Zusammenhang bedarf es auch gegenseitiger Einmietungen - in der Regel als Übergangslösungen. Grundlage für diese Optimierungen ist die möglichst präzise und zuverlässige Ermittlung des nachhaltigen Raumbedarfs der Schulen gemäss der oben beschriebenen Planung sowie die Validierung der Planungsergebnisse. Letztlich muss jede Schulanlage einzeln analysiert und beurteilt werden. Die Planungsarbeiten werden mit der BUD im Rahmen des gemeinsamen Projektes „Investitions- und Infrastrukturstrategie Sekundarschulanlagen“ koordiniert.

Aufgrund des aktuellen Planungsstandes kann davon ausgegangen werden, dass nicht viel Schulraum frei wird. Eine Quantifizierung ist heute noch nicht möglich.

2. *Welches sind die Gründe für eine allfällige Abweichung von den theoretisch zu erwartenden 20 - 25 % Schulraumbefreiung? Welche Rolle spielen dabei steigende bzw. fallende Schülerzahlen oder die geplante konsequente Zusammenlegung von Klassen in den 7 Schulregionen im Rahmen des Entlastungspaketes 2012 - 2015?*

Mit der Übernahme der Sekundarschulanlagen wollte der Kanton ganz bewusst nur soviel Schulraum für die Sekundarstufe übernehmen, wie er künftig für die dreijährige Sekundarschule benötigt. Gemäss Landratsvorlage [2010/317](#) ging der Festlegung des Übernahmeumfangs eine kantonale Bedarfsplanung voran. Zitat aus LRV 2010/317:

"Bei der im Rahmen der Übernahmeverhandlungen mit den Gemeinden erforderlichen Festlegung des notwendigen Raumbedarfs für die Sekundarschule sind die folgenden Annahmen berücksichtigt worden:

- *Einführung der 3-jährigen Sekundarschulstruktur ab 2015 (Vorbehalt Volksabstimmung Har- moS vom 26. September 2010);*
- *Schülerzahlenprognosen gemäss der Vorlage betreffend Grundsatzbeschlüsse zur Festlegung der Sekundarschulkreise und der Sekundarschulstandorte (LRV [2009/181](#));*
- *Zusammenführung aller Niveaus unter einem Dach gemäss Vorgabe Bildungsgesetz;*
- *Bedürfnisse des heutigen Lehrplans und der Verordnung über das Raumprogramm für Sekun- darschulanlagen vom 1. Juli 2009 (SGS 648.11)."*

Daher ist grundsätzlich nicht mit frei werdendem Schulraum zu rechnen und es kommt nicht zu einer systematischen „Schulraumbefreiung“. Sollte an einzelnen Standorten dennoch Schulraum frei werden, darf dieser nicht einfach unbesehen von den entsprechenden Schulen besetzt werden. Der Kanton hat kein Interesse an Schulraum, der über dem längerfristig ermittelten Bedarf liegt.

Die oben erwähnten Planungsarbeiten zur Ermittlung des nachhaltigen Raumbedarfs der Schulen setzen auf der bereits seit Schuljahr 2011/2012 eingesetzten Klassenbildung innerhalb der 7 Schulkreise auf. Ebenso werden die aktuellsten Schülerinnen und Schülerprognosen herangezogen. Die Planung geht davon aus, dass die optimierte Klassenbildung innerhalb der 7 Schulkreise fortgesetzt wird.

Die prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen zeigen in den nächsten Jahren keine grossen Veränderungen auf. Mit der Klassenbildung innerhalb der Schulkreise wird aber im Endstadium eine Reduktion von bis zu 40 Klassen über alle Sekundarschulkreise erwartet. Dies schafft Möglichkeiten, den bestehenden Nachholbedarf bei Gruppen- und Spezialräumen, Lehrpersonenarbeitsplätzen und Raum für Mittagstisch in den übernommenen Objekten weitgehend ohne Raumerweiterung zu realisieren.

Die Annahme einer oder beider Initiativen „Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen“ und „Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren“ würde völlig neue Planungsgrundlagen schaffen und zu einer deutlichen Erhöhung des Schulraumbedarfs führen, der mit den vom Kanton übernommenen Schulanlagen nicht gedeckt werden könnte.

3. *Was passiert mit dem frei werdenden Schulraum? In welchem Umfang wird dieser frei werdende Schulraum den Gemeinden zur Verfügung gestellt, welche ja einen zusätzlichen Jahrgang unterbringen müssen?*

Nur vereinzelt wurde mehr Schulraum für die Sekundarschulen als notwendig übernommen. Die Gründe hierfür waren unterschiedlicher Natur, sodass keine generelle Aussage gemacht werden kann. Die kantonale Projektleitung stand in Kontakt mit denjenigen Gemeinden, in welchen ein

Schulraumüberbestand absehbar war, und bot diesen die Vermietung von Schulraum ab Einführung des Systems 6/3 an.

In der oben beschriebenen Mehrjahresplanung wird im Speziellen auch die Übergangszeit bis zur vollständigen Umsetzung von HarmoS sorgfältig angegangen. Es ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden in Gang gesetzt worden mit dem Ziel, in der Übergangszeit und im Zuge anstehender Sanierungen mit den Gemeinden wirtschaftlich und pädagogisch bestmögliche Lösungen zu erarbeiten. So konnten mit einigen Gemeinden bereits erfreuliche Win-Win-Lösungen erarbeitet werden. Aufgrund des bestehenden Zeitdrucks und der personell begrenzten Planungs-kapazitäten müssen dabei jedoch klare Prioritäten gesetzt werden und es können nicht alle Standorte mit der gleichen Planungsgranularität angegangen werden.

4. *Mit welchen Einnahmen rechnet der Kanton aus der Nutzung des frei werdenden Schulraums? Welcher Anteil dieser Einnahmen befindet sich bereits im Finanzplan? Wo (Direktion/Dienststelle) werden diese Einnahmen verbucht werden?*

Der Kanton rechnet nicht mit Einnahmen aus dem Schulraumbestand der Sekundarschulen. Vereinzelt kann es zu Vermietungen von Schulraum kommen. Eine Bezifferung zum heutigen Zeitpunkt, zu welchem der Kanton selbst inmitten der Schulraumdisposition steckt und manche Gemeinden, welche als Mieterinnen in Frage kämen, damit erst begonnen haben, wäre verfrüht.

Allfällige Einnahmen werden, unter Vorbehalt des Fortbestandes des jetzigen Kontenplanes, in der dreistelligen Kostenart 447, Liegenschaftenertrag VV, des Hochbauamtes ersichtlich sein.

5. *Wie wird sichergestellt, dass frei werdender Schulraum in den Sekundarschulhäusern nicht sofort durch die aktuellen Nutzer vereinnahmt wird und damit die teilweise auf zusätzlichen Schulraum angewiesenen Gemeinden zu anderweitiger Beschaffung von Schulraum gezwungen werden?*

Frei werdender Raum in vom Kanton übernommenen Sekundarschulanlagen wird in erster Linie für die Sekundarschulen verwendet – primär für die Zusammenführung der drei Niveaus A, E und P sowie künftig für die Integration des Werkjahres als Kleinklassen der Sekundarschulen.

Bei den Sekundarschulanlagen besteht ein Ausbaubedarf bei Gruppenräumen. Insgesamt besteht auch ein erheblicher - nicht durch HarmoS ausgelöst - Nachholbedarf bei Spezialräumen und Arbeitsplätzen für Lehrpersonen. Der Raumbedarf für die Umsetzung von Tagesstrukturen und Mittagstisch wird ebenfalls nur ungenügend gedeckt. Dabei wird der frei werdende Schulraum auf Basis der Raumprogrammrichtlinien definiert und für jede Schulanlage wird die entsprechende Normkapazität festgelegt. Frei werdender Schulraum wird somit auf übergeordneter Ebene erkannt. Die Umnutzung von Unterrichtsräumen bedarf der Freigabe durch die Bildungsdirektion. Diese plant den Schulraum im Hinblick auf den längerfristigen Bedarf in enger Zusammenarbeit mit der BUD. Die nicht durch die Sekundarschule oder andere kantonale Schulen benötigten Räume sollen den Gemeinden keinesfalls vorenthalten werden.

Liestal, 17. Januar 2012

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Zwick

Der Landschreiber: Achemrann